



Sicherheitsbestimmungen

- 1 Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des Schießleiters geschossen werden.
- 2 Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreien Böllengeräten, die über ein gültiges Beschusszeichen bzw. eine gültige Beschussbescheinigung verfügen, geböllert werden. Die Beschussbescheinigung ist mitzuführen.
- 3 Die Sicherheitsabstände und Vorschriften sind nach Maßgabe des Böllerbuches für Böllerschützen in der jeweils gültigen Auflage strikt einzuhalten.
- 4 Bei der Abgabe von Böllerschüssen ist der Böller Steil nach oben zu halten. Die einzelnen Kommandos werden gemeinsam ausgeführt und mündlich, sowie mit Fahne angezeigt.
- 5 Am Schießen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine gültige Erlaubnis nach §27 SprengG mitführen. Verantwortlich für die Schützen ist der Schussmeister des jeweiligen Vereins.
- 6 Böllengeräte, Zündmittel und Pulverladungen, **dürfen nicht in das Festzelt mitgenommen werden**. Bei Festzügen oder Aufmärschen ist das Mitführen geladener Böller verboten.
- 7 Zur Verdämmung der Pulverladungen ist nur Kork erlaubt.
- 8 Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden, sondern sie sind bei der nächsten Schussfolge abzufeuern. Die Versager beim letzten Schuss werden nach dem Salut gemeinsam abgefeuert.
- 9 Solange Schützen ihre endgültig zugewiesene Position am Schießplatz noch nicht eingenommen haben, darf nicht geschossen werden.
- 10 Das Verwenden von Böllengeräten außerhalb des abgesteckten Sicherheitsbereich ist verboten.
- 11 Verschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen werden, sondern sie sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 12 Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins vor und meldet dies der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.
- 13 Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und rechtlichen Bestimmungen sowie der vorgenannten Punkte sind für die Gruppe jeweils die Böllerkommandanten der Vereine verantwortlich.
- 14 Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.